

Auf Nachfrage des Landrates, ob es Mitteilungen und Anfragen gebe, sagte die Abg. Westig-Keune, dass sie gerne Informationen über den aktuellen Sachstand des in Kirgisistan untergebrachten 13-jährigen Jungen haben wolle. Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Vertreter des Jugendamtes zu dem Jungen nach Kirgisistan reisen wollten.

Dezernent Wagner betonte, dass man im Jugendhilfeausschuss zu dem Thema Auslandsunterbringungen als Maßnahme der Jugendhilfe Auskunft geben könne. Zu einem einzelnen konkreten Fall werde er aus Datenschutzgründen keine Auskunft geben.

Abg. Westig-Keune erwiderte, dass dieses Thema in den Medien und somit in der öffentlichen Diskussion sei. Zudem gäbe es zu diesem Thema auch Leserbriefe.

Abg. große Deters sagte, er stelle sich die Frage, ob man diese Angelegenheit nicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung regeln könne und ergänzte, dass es auch ein Recht des Kreistages sei, Auskünfte zu Einzelfällen zu erhalten.

Abg. Hoffmeister äußerte seinen Unmut über das, was jetzt passiere, denn es werde ein Fall instrumentalisiert. Nur weil diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit diskutiert werde und hierzu Leserbriefe in den Zeitungen erscheinen, solle der Kreistag das letzte Gremium sein, was sich diesen Gepflogenheiten anschließe. Der Kreistag solle seine Verantwortung genauso wahrnehmen, wie er das bisher getan habe.

Weiter führte Abg. Hoffmeister aus, dass dieses Thema in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gehöre. Es könne nicht sein, dass der Kreistag Schicksale einzelner Personen öffentlich diskutiere.

Abg. Kemper sagte, man könne durchaus sagen, dass der Einzelfall nicht hier in der Öffentlichkeit diskutiert werden solle. Über die generelle Lage in Ländern wie Kirgisistan könne man hingegen durchaus sprechen.

Man habe schließlich von der Bundesregierung gehört, dass sie von solchen Maßnahmen nicht begeistert sei bzw. rate, davon abzusehen. Hinsichtlich des Besuches der Vertreter des Jugendamtes in Kirgisistan, könne man hier Stellung beziehen, wie die Lage vor Ort eingeschätzt werde.

Der Landrat bemerkt, dass dieser Aspekt ausführlich und umfassend in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September beraten werde.

Abg. Steiner beantragte, die Debatte zu beenden, da man keine Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt führe.

Der Landrat stellte den Antrag des Abg. Steiner als Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Landrat stellte fest, dass der Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden, mehrheitlich beschlossen worden sei.

Weitere Anfragen und Mitteilungen gab es auf Nachfrage des Landrates nicht. Folglich beendete der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anmerkung des Schriftführers:

Mit Mail vom 25.08.2015 wies der Abg. Dr. Lamberty darauf hin, dass die unter Tagesordnungspunkt 7 geführte Debatte gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises nicht zulässig war. Demnach ist eine Debatte über eine Anfrage erst nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages zulässig. Richtigerweise hätte zunächst ein Drittel der Kreistagsmitglieder die Debatte beschließen müssen.